



TEAM-ADVANTAGE

Covid-19 Schutzmassnahmen

Covid-19-Beauftragter des Team Advantage ist: Arthur Mathis

1. Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Es gilt die Maskenpflicht in Innenräumen einzuhalten.
- Masken müssen während des Trainings keine getragen werden.
- Teilnehmer auf maximal 30 beschränkt.
- Die Trainerin, der Trainer ist verantwortlich, dass die Rahmenbedingungen des BAG's während dem Training eingehalten werden
- Die Trainerin oder der Trainer hält in einer Liste die Kontaktdaten der Athletinnen und Athleten schriftlich fest und lässt diese durch den Covid-19-Beauftragten des Clubs genehmigen.
- Zuschauer/Eltern sind beim Training nicht erlaubt.
- Die Athletin, der Athlet verlässt unmittelbar nach dem Training den Trainingsplatz.
- Es darf nur mit eigenen Trainingsutensilien trainiert werden. (keinen Tausch von Trinkflaschen!).

Schwimmtraining:

Schwimmen (Hallenbad):

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden, allgemeinen Verhaltensregeln:

- Nur gesunde Personen ohne Symptome von COVID-19 dürfen die Hallenbäder betreten und Sport treiben.
- Der Schutzabstand von 1.50 Metern ist von allen Badegästen in Eigenverantwortung einzuhalten.
- Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.
- Für den Zutritt in die Hallenbäder müssen alle Personen ab dem 16. Geburtstag ein elektronisches oder ausgedrucktes Covid-Zertifikat sowie einen amtlichen Ausweis vorweisen.

Contact Tracing

- Beim öffentlichen Schwimmen müssen die Kontaktdaten beim Eingang hinterlegt werden.
- Bei Aktivitäten von Vereinen und Kursanbietern sind die Kontaktdaten der Teilnehmenden durch diese zu erheben.

Covid-Zertifikat 2G+

Athletinnen und Athleten wie auch Trainer müssen für den Besuch in den Hallenbädern oder Spinningtrainingsräumen zusätzlich zum 2G-Zertifikat ein Testzertifikat aus einem negativen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest vorweisen. Davon ausgenommen sind Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sowie Personen unter 16 Jahren. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, das bestätigt, dass sie sich aus einem medizinischen Grund nicht impfen lassen können, sind Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat gleichgestellt, sofern sie ein Testzertifikat vorweisen. Die Zertifikatskontrolle beim öffentlichen Schwimmen wird durch das Personal der Abteilung Sport durchgeführt. Bei Vereinstrainings und Kurse sind die Vereine respektive die Trainings- oder die Kursleitung für die Kontrolle der Zertifikate verantwortlich.

Sponsoringpartner





TEAM-ADVANTAGE

Covid-19 Schutzmassnahmen

Maskentragpflicht

In der gesamten Anlage, auch in der Schwimmhalle, gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht. Die Maske darf erst für das Betreten des Wassers abgelegt und muss unmittelbar nach Verlassen des Wassers wieder angezogen werden.

In den Garderoben darf die Maske beim Umziehen und beim Duschen abgelegt werden.

Für das Betriebspersonal gilt ebenfalls eine Maskentragpflicht im gesamten Gebäude.

Radfahren (outdoor):

- Maximale Gruppengrösse ist nicht beschränkt
- Radfahren auf risikoarmen und bekannten Strecken.
- Vermeiden von risikoreichem Verhalten bei Abfahrten, engen Kurven, Strassenverengungen, etc.

Lauf- und Krafttraining:

- Maximale Gruppengrösse ist auf 30 Teilnehmer beschränkt.

2. Vorgaben für die Benutzung von Anlagen

Es gelten grundsätzlich die Vorschriften der jeweiligen Betreibern der Anlagen (Hallen-, Freibäder und sonstigen Sportanlagen).

3. Vorgaben für die Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmer

Mit der Teilnahme am Training, akzeptiert die Triathletin, der Triathlet folgende Vorgaben. Bei Missachtung kann sie oder er vom Training weggewiesen werden.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Teilnehmende am Training dürfen maximal 5 Minuten vor dem Training auf die Anlage kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden).
- Auf traditionelle „Begrüßungs- und Abschiedsrituale“ ist zu verzichten.
- Alle am Training Teilnehmenden haben ein Desinfektionsmittel dabei, um sich vor allem nach dem Training die Hände unbedingt zu desinfizieren (auf korrekte Anwendung gemäss BAG achten).
- Trainingsutensilien werden selber mitgebracht.
- Athletinnen und Athleten müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

Sponsoringpartner





TEAM-ADVANTAGE

Covid-19 Schutzmassnahmen

4. Vorgaben für die Coaches

Die Trainerinnen und Trainer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Die Durchführung von Trainings sind erlaubt. Die Clubmitglieder müssen über die neuen Verhaltensregeln informiert sein.
- Die Coaches beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.
- Alle am Training Teilnehmenden haben ein Desinfektionsmittel dabei, um sich vor allem nach dem Training die Hände unbedingt zu desinfizieren (auf korrekte Anwendung gemäss BAG achten).
- Trainingsutensilien werden selber mitgebracht
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Coach und den Athletinnen und Athlet wird jederzeit eingehalten.
- Teilnehmende Personen dürfen maximal 5 Minuten vor dem Training zum Treffpunkt kommen.
- Teilnehmende Personen verlassen maximal 5 Minuten nach dem Training die Anlage.
- Für medizinische Notfälle (1. Hilfe bei Verletzungen) sollte der Coach mindestens zwei Gesichtsmasken sowie medizinische Handschuhe dabei haben.

Sponsoringpartner





TEAM-ADVANTAGE

Covid-19 Schutzmassnahmen

Kontaktdaten der Trainingsteilnehmenden

Vorname	Nachname	Trainingsteilnahme am	Telefonnummer

Sponsoringpartner

